

Egal ob Instagram, TikTok oder andere soziale Medien: In Deutschland beträgt das Mindestalter für die rechtmäßige Nutzung solcher Dienste **16 Jahre**. Diese Altersgrenze legt die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für die Zustimmung zur Verarbeitung personenbezogener Daten fest, die bei der Eröffnung eines Kontos bei den genannten Diensten erforderlich ist.

Ausnahme: Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren dürfen laut DSGVO die Dienste mit einer Einwilligungserklärung ihrer Eltern nutzen. Allerdings sind hierbei auch die AGB der verschiedenen Plattformen zu berücksichtigen, denn manche Betreiber legen dort ein **Mindestalter** für die Nutzung ihrer Dienste fest.

WhatsApp Stand Juli 26

WhatsApp hält sich an die Vorschriften der DSGVO und legt das Mindestalter für die Nutzung seiner Dienste seit 2018 auf **16 Jahre** fest. Im Jahre 2024 wurde das Mindestalter in der EU von 16 auf 13 Jahre gesenkt. Wer jünger ist, braucht laut Nutzungsbedingungen grundsätzlich die Zustimmung eines Erziehungsberechtigten, um die App nutzen zu dürfen.

Instagram Stand Juli 26

Instagram selbst legt für die Nutzung seines Dienstes ein Mindestalter von 13 Jahren fest. Wer jünger ist, darf die Plattform rechtlich gesehen nicht nutzen. Davon unberührt bleibt **das in der DSGVO genannte Mindestalter von 16 Jahren zur Zustimmung zur Verarbeitung personenbezogener Daten**. Wer also zwischen 13 und 15 Jahren alt ist, braucht aus rechtlicher Sicht die Einwilligung der Eltern für die Nutzung von Instagram. Es gelten besondere Schutzmaßnahmen für Jugendliche von 13-17 Jahren, unter anderem die sogenannten Teen-Konten.

TikTok Stand März 26

TikTok setzt für die Nutzung seines Dienstes ein Mindestalter von 13 Jahren voraus. Wer unter **18 Jahren** ist, braucht laut AGB auch das Einverständnis der Eltern für die Erstellung und Nutzung eines Accounts. Die Plattform „Klicksafe“ weist ausdrücklich auf Risiken wie Cybermobbing, Hassrede und Cybergrooming hin und empfiehlt Eltern, die Nutzung zu begleiten und Sicherheitseinstellungen gemeinsam einzurichten. (Cybergrooming bedeutet das Erwachsene und andere Personen online gezielt Kontakt zu Kindern oder Jugendlichen aufbauen, um ihr Vertrauen zu gewinnen und sie anschließend zu sexuellen Handlungen, dem Austausch intimer Bilder oder persönlichen Treffen zu bewegen.)

You-Tube-Videos Stand August 26

Unter 18 Jahren: für jede Nutzung von You-Tube -auch nur zum Anschauen von Videos- ist grundsätzlich die Zustimmung der Eltern erforderlich .

Unter 16 Jahren: Ein eigenes Google Konto kann grundsätzlich nicht selbst angelegt werden. Deshalb kann man sich auch nicht selbständig bei You-Tube registrieren.

Ab 16 Jahren man kann sich mit einem eigenen Google Konto bei You-Tube registrieren. Bis zum 18 Geburtstag ist dafür aber weiterhin die Zustimmung der Eltern erforderlich.

You-Tube Kids: Für ein von Eltern eingerichtetes You-Tube-Kids-Konto nennt die Plattform „Klicksafe“ kein Mindestalter. Für jüngere Kinder empfiehlt die Plattform „Klicksafe“ insbesondere You-Tube-Kids bzw. eine Nutzung mit elterlicher Begleitung.

Snapchat Stand März 26

Das Mindestalter für die Nutzung von Snapchat beträgt 13 Jahre. Jüngere Nutzer dürfen weder einen Account eröffnen noch den Service nutzen. Zwar findet dies in den Nutzungsbedingungen keine Erwähnung, rein rechtlich gesehen müssten Nutzer unter **18 Jahren** jedoch auch die Einwilligung ihrer Eltern einholen.

X ehemals Twitter

X legt in seinen AGB ein Mindestalter von 13 Jahren fest. Wie bei den anderen Diensten gilt auch bei X: Wer unter **16 Jahren** ist, braucht laut DSGVO die Zustimmung der Eltern.